

FENSTERTAUSCH -

Die Immobilie durch moderne Energiesparfenster aufwerten - mit Fördergeldern vom Staat!

Die KfW zahlt Ihnen einen Zuschuss oder einen Förderkredit, wenn Sie Ihren Fenstertausch mit einem Energieeffizienz-Experten angehen.

1. Zuschuss / Förderkredit
für Ihre Kosten zur Sanierung:
min. 20 % Zuschuss, bis zu 10.000 €
bzw. Förderkredit mit Erlass von min. 20 % der Kreditsumme als Tilgungszuschuss
2. zusätzlicher Zuschuss
für die energetische Fachplanung und Baubegleitung
50 % Zuschuss in Höhe von **849,50 €***



Foto: M. Schruppich - Fotolia

Jetzt die maßgeschneiderte Baubegleitung nutzen:

Zugeschnitten auf den Antrag für eine KfW-Förderung (Programme 152/ 430 und 431)
als Einzelmaßnahme (10% Zuschuss o. Kredit)

individuelle Energieberatung
+ Baubegleitung
+ Fördermittel

im Komplettpaket
Fenstertausch
zum Preis von
849,50 €* inkl. MwSt.

- Ein Angebot der febis Service GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN e.V.)
- Die Baubegleitung richtet sich an Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und schließt Fahrtkosten bis 20 km ein.
- Die Leistung wird durch einen Energieberater in Ihrer Nähe erbracht, der als Energieeffizienz-Experte für die staatlichen Förderprogrammes des Bundes gelistet ist.

*Die Gesamtkosten von 1.699,- € werden mit 50 % (849,50 €) im KfW-Programm 431 bezuschusst.

Info-/ Service-Hotline und Bestellung

☎ 06190 / 92 63 - 433

febis Service GmbH

Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim | www.foerderdata.de | baubegleitung@foerderservice.de

 febis

FENSTERTAUSCH -

Energieberatung + Baubegleitung + Fördermittel im Komplettpaket

Die Leistungen des Energieberaters im Überblick

Vor Baubeginn

- Ortstermin, Inaugenscheinnahme des Gebäudes innen/außen, dabei mündliche Beratung zu:
 - energetischen, bauphysikalischen und konstruktiven Mängelschwerpunkten
 - erforderlichen energetischen Detailklärungen und vorliegenden Detailplanungen
 - Prüfung der KfW-Förderbedingungen, Programm 152/430.
- Mündliche Beratung zur EnEV- und föderrichtlinienkonformen Erfüllung der geforderten Nachweis- und Dokumentationspflichten des Eigentümers.
- Rechnerische Prüfung der Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen gemäß DIN-Norm für jede lüftungstechnische Nutzungseinheit.
- Ermittlung der relevanten energetischen Bauteilaufbauten zur Erfüllung der Anforderungen gem. EnEV oder KfW-Förderrichtlinie sowie als Vorgabe für das Fachhandwerkerangebot.
- Mündliche Beratung zum Leistungsumfang eines EnEV- und föderrichtlinienkonformen Handwerkerangebotes.
- Inhaltliche Überprüfung bauseitig vorgelegter Handwerkerangebote (max. 3).
- Ortstermin mit dem/den beauftragten Handwerker(n) vor Beginn der Ausführung zur Klärung / Festlegung / Erläuterung der energetischen Systemgrenzen sowie für die Sanierung relevanter Details und Bauteilanschlüsse insbesondere zur Wärmebrückenreduzierung/ -vermeidung und zur Realisierung einer lückenlosen Luftdichtungsebene.
- Erstellen eines Luftdichtheitskonzeptes (Skizze mit kurzer Beschreibung der Luftdichtungsebenen und Luftdichtungsanschlüsse) als Vorgabe für die Ausführung durch den Handwerker.
- Erstellen einer Niederschrift der mit den Handwerkern getroffenen fachlichen Absprachen.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm: bei Erfüllen der Anforderungen. Ausstellen der „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) zum Förderantrag (152/430, 431)

In der Bauphase

- Stichprobenhafte Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der energetisch relevanten Bauleistungen auf EnEV- und föderrichtlinienkonforme Ausführung, einschl. Kontrolle der eingesetzten Materialien auf Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (2 Termine).
- Beratung zur Beseitigung festgestellter Mängel.
- Erstellen einer Niederschrift zu den durchgeführten Überprüfungen für Kunde und Handwerker.

Nach Fertigstellung

- Inhaltliche Überprüfung der bauseitig vorgelegten Handwerker-Schlussrechnungen, Unternehmererklärungen und sonstigen Nachweise auf Erfüllen der EnEV- und KfW-Vorgaben, diesbezügliche Vollständigkeit und Aussagefähigkeit der Angaben sowie auf mögliche Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen.
- Bei Bedarf Beratung zur Nachbesserung der Handwerker-Unterlagen.
- Abschlussgespräch, finale Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der durchgeführten energetisch relevanten Bauleistungen (1 Termin).
- Übergabe der Maßnahmendokumentation an den Kunden.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm 152/430 und Erfüllen der Anforderungen:
 - Zusammenstellen der KfW-förderfähigen Kosten
 - Ausstellen der „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) als Verwendungsnachweis zum Abruf der KfW-Fördermittel in den Programmen 152/430, 431

Info-/ Service-Hotline und Bestellung

 06190 / 92 63 - 433

febis Service GmbH

Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim | www.foerderdata.de | baubegleitung@foerderservice.de

